

Friedhöfe sind besondere Ort, an denen jeder Handgriff mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein erfolgen muss, - dafür wird unsere Arbeit im Dienst der trauernden Angehörigen auch besonders gewertschätzt. Es ist ein erfüllendes Gefühl einerseits im Grünen zu arbeiten, andererseits Menschen damit Trost in Zeiten des Kummers spenden zu können.

Die Kirchengemeinde St. Marien Handorf sucht zum 01.05.2026 einen

Friedhofsmitarbeiter (m/w/d) **in Teilzeit (6,5 h / Woche) befristet für 2 Jahre**

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Friedhofsarbeiten
- Betreuung der Pflegegräber
- Pflege der Außenanlagen des Friedhofs
- Streuen und Räumen der Wege im Rahmen des Winterdienstes
- Führen von Maschinen (Aufsitzmäher und motorbetriebene Handgeräte)
- Reinigungsarbeiten in der Kapelle und WC-Anlage

Ihr Profil:

Sie haben:

- Freude an der Arbeit im Freien und an der Pflege von Grünflächen
- Eine gärtnerische Ausbildung in der Fachrichtung „Friedhof“ oder „Garten und Landschaftsbau“ oder vergleichbare Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B oder (B 197) ehemals Führerschein der Klasse 3 erforderlich
- Gesundheitliche und körperliche Eignung
- Einen sicheren Umgang mit handgeführten Maschinen und Geräten (bspw. Heckenschere)
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse in Microsoft Office sind wünschenswert

und zeichnen sich aus durch:

- Eine gute Selbstorganisation und eigenverantwortliches Handeln
- Ein sicheres Auftreten und einen einfühlsamen Umgang mit Friedhofsbesucher*innen
- Flexibles Denken und Handeln im Alltag

Wir bieten Ihnen:

- Eine faire Vergütung nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Landeskirche Hannover TV L.
- Eine Zusätzliche Altersversorgung
- 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage Woche
- Ein gutes Betriebsklima

Inhaltliche Fragen zur Stellenanzeige richten Sie gerne an: Frau Kuntzsch, hckuntzsch@gmail.com, 04133/7443, Ihre Bewerbung bis zum 16.04.2026 entweder per mail an kirche-handorf@t-online.de, oder schriftlich: Pfarramt St. Marien Handorf, Kirchenvorstand, Marschwegel 5, 21447 Handorf.

Wir setzen ein loyales Verhalten gegenüber der evangelischen Kirche voraus. Von allen Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie die evangelische Prägung unserer Kirche achten und im beruflichen Handeln den Auftrag der Kirche vertreten und fördern.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Schwerbehinderten / gleichgestellte Personen nach §154 SGB IX.